

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0356/2024  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	26.06.2024	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	02.07.2024	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Immobilien- und Standortgemeinschaft „ISG Hauptstraße e.V.“ gem. § 3 Abs.6 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) abzuschließen.

Kurzzusammenfassung:

**Kurzbegründung:**

(...)

**Risikobewertung:**

(...)

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	x	

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(Beschattung in der Fußgängerzone, Begrünung durch Blumenkübel in der Fußgängerzone)

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	x				
<b>investiv:</b>	x				
<b>planmäßig:</b>	x				
<b>außerplanmäßig:</b>	x				

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Personelle Auswirkungen:**

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	x		
<b>außerplanmäßig:</b>	x		
<b>kurzfristig:</b>	x		
<b>mittelfristig:</b>	x		
<b>langfristig:</b>	x		

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Bevor entsprechend dem Antrag der ISG Hauptstraße e.V. vom 15.02.2024 die Satzung über die Festlegung eines Gebietes für eine Immobilien- und Standortgemeinschaft und über die Erhebung von Abgabe nach dem ISGG im folgendem Tagesordnungspunkt beschlossen werden kann, hat sich die ISG Hauptstraße e.V. gem. § 3 Abs. 6 ISGG in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt zu verpflichten, die sich aus dem ISGG, der Satzung und dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ergebenden Verpflichtungen, Ziele und Aufgaben umzusetzen.

Der zwischen dem ISG Hauptstraße e.V. und der Verwaltung erarbeitete Vertrag trifft weitergehende Regelungen zur Finanzierungs- und Durchführungsplanung sowie zur Maßnahmenumsetzung von Vereinsseite, zur Abgabenerhebung und Mittelbereitstellung durch die Stadt Bergisch Gladbach, sowie zu Rückzahlungsverpflichtungen und Haftungsfragen der Vertragsparteien. Darüber hinaus konkretisiert der Vertrag die notwendige Zusammenarbeit zwischen der ISG Hauptstraße e.V. und der Stadt Bergisch Gladbach. Bei einzelnen Maßnahmen, die die Gestaltung und Veränderung des öffentlichen Raums betreffen, darf die Durchführung dieser Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach und den zuständigen politischen Gremien erfolgen.

Der Inhalt des Vertrages wird mit Inkrafttreten der ISG Satzung „ISG Hauptstraße e.V.“ wirksam und ist an die Dauer der Rechtskraft der ISG-Satzung gekoppelt. Zur Erläuterung des Satzungsbeschlusses wird auf die Sachdarstellung/Begründung des folgenden Tagesordnungspunktes verwiesen.

Die Entscheidung über den Abschluss dieses Vertrages fällt gem. § 41 Abs.1, S.1 GO und § 1 Abs.1 der Zuständigkeitsordnung in die Zuständigkeit des Rates.

### **Weiterer Verfahrensablauf:**

Nach einer entsprechenden Entscheidung durch den Rat können die in der Sitzung vorliegenden, von den Vertretern der ISG vorunterzeichneten Verträge seitens der Verwaltung gegengezeichnet werden. Anschließend kann dann in gleicher Sitzung die Beschlussfassung über die Satzung über die Festlegung eines Gebietes für eine Immobilien- und Standortgemeinschaft und über die Erhebung von Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Anlage 2: Satzungsentwurf mit Anlagen 1 bis 3